GEMEINDEAMT
St. Margarethen b. Knittelfeld
Eing. 05. Feb. 2024
Aktz. .....

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MURTAL

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Murtal

Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld
Dorfstraße 19
8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld

Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-211
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-39196/2016-77

Judenburg, am 01.02.2024

Ggst.: Aufsichtsjägerprüfungen 2024

KUNDMACHUNG

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, hat mit Erlass vom 26.01.2024, GZ.: ABT10-12125/2024-6, bekannt gegeben:

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, haben sich die Prüfungswerberinnen und -werber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

a) der Geburts(Tauf)schein der Bewerberin/des Bewerbers,
a) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
b) ein amtsärztliches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate).

Die Gesuche und Beilagen sind bis **spätestens 05. April 2024** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 22. Mai 2024 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Angeschl. am 06.02.2024
Abgenommen am .....